

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sabine Jünger, Petra Bläss,
Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

Handeln gegen Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und daraus resultierender Gewalt

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Die Aufklärungsarbeit gegen Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit muss erheblich verstärkt werden

- Die im Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Jahr 2001 bisher dafür vorgesehenen Mittel (1,88 Mio. DM im Haushalt der Bundeszentrale für politische Bildung und 2,5 Mio. DM an anderer Stelle im Haushalt des Bundesministeriums des Innern) sind völlig unzureichend. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mindestens 25 Mio. DM für eine sofortige Informationskampagne bereitzustellen, die möglichst noch in diesem Jahr beginnen soll und mit Broschüren, Faltblättern und anderen Informationsmitteln antisemitische, rechtsextremistische und fremdenfeindliche Bestrebungen und Organisationen durch Widerlegung ihrer Propagandalügen zurückzudrängen sucht.

Diese Aufklärungsarbeit sollte von der Bundeszentrale für politische Bildung in enger Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Organisationen und Verbänden wie Gewerkschaften, Kirchen, Sportverbänden und Organisationen der Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge erfolgen.

- Zur kontinuierlichen Verbesserung, Ausweitung und Systematisierung dieser Aufklärungsarbeit soll eine „Beobachtungsstelle für antisemitische, rassistische und fremdenfeindliche Bestrebungen“ geschaffen werden, die – ähnlich wie die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien, aber mit deutlich mehr personellen und finanziellen Mitteln als diese – antisemitische, rassistische und fremdenfeindliche Bestrebungen und Gewalttaten und ihre ideologischen und organisatorischen Hintergründe in Zukunft kontinuierlich beobachtet, erfasst, auswertet und darüber der Öffentlichkeit berichtet. Das derzeitige System der Erfassung rechtsextremistischer und antisemitischer Bestrebungen und Gewalttaten über die Verfassungsschutzbehörden und die Polizeibehörden der Länder und des Bundes hat das Ausmaß dieser Bestrebungen nicht aufdecken und berichten, geschweige denn erfolgreich bekämpfen können.
- Erforderlich ist auf diesem Gebiet auch eine Verstärkung der Forschungsarbeit und der Lehrtätigkeit an den Hochschulen. Die Forschungsarbeit und Lehrtätigkeit über Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit muss dringend ausgeweitet werden, sowohl durch Lehrstühle zur Erfor-

schung der gesellschaftlichen Hintergründe und Geschichte solcher Bestrebungen als auch im Bereich der Lehrerbildung und allgemein der Ausbildung an den Hochschulen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, entsprechende Schritte an den Hochschulen sowohl durch allgemeine Zuwendungen an solche Einrichtungen als auch durch die Förderung entsprechender Forschungsvorhaben zu unterstützen.

- Aufgelegt werden soll ein Bund-Länder-Sonderprogramm zum Erhalt und zum Ausbau von Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer des NS-Regimes.

2. Opfer rassistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Gewalt stärker schützen

- Die Opfer rechtsextremistischer Gewalt werden bis heute weitgehend allein gelassen. Das beginnt bei der Regulierung der Sachschäden und finanziellen Verluste, die ihnen durch rechtsextreme Gewalttäter zugefügt wurden, geht weiter über die gesundheitlichen Schäden, die bei schweren und dauerhaften Verletzungen oft ihre gesamte Familie vor unlösbare Probleme stellen, bis hin zu den Gerichtskosten, die ihnen als Nebenkläger bei Gerichten entstehen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine zentrale Stelle „Opferschutz“ zu errichten, an die sich Opfer rechtsextremer Gewalt in Zukunft wenden können und die in Zukunft die Kosten solcher Angriffe – soweit sie nicht durch Versicherungen oder staatliche Hilfe gedeckt werden – für die Opfer übernimmt.
- Opfer rechtsextremer Gewalt sind vielfach Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge. Die rechtsextremen Täter wollen mit ihren Gewalttaten gegen diese Menschen auch den Vertreibungsdruck gegen diese Menschen verstärken. Dagegen gilt es einzuschreiten und ein deutliches Zeichen zu setzen: Wer Opfer rechtsextremistischer Gewalt geworden ist, wer durch rechtsextremistische Gewalt verletzt wurde, soll künftig ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten. Das wäre auch ein Signal an die rechtsextremistische Szene, dass sie mit ihren Angriffen auf diese Menschen das genaue Gegenteil dessen erreicht, was sie erreichen will.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Opferentschädigungsgesetz so zu ändern, dass alle Opfer rechtsextrem und fremdenfeindlich motivierter Gewalt- und Straftaten eine Entschädigung erhalten.
- Menschen, die Opfern von Gewalttaten zu Hilfe kommen, müssen generell besser abgesichert werden. Durch den Staat sind ihnen Sachschäden unverzüglich zu ersetzen und Entschädigungen für Gesundheitsschäden zu gewähren. Der Staat ist dann berechtigt, den Ersatz durch die Täter zu fordern. Das Eintreten von Menschen zur Unterbindung von Gewalt gegen andere ist öffentlich durch eine speziell gestiftete staatliche Auszeichnung zu ehren.

3. Zivilcourage und breite Bündnisse gegen Rechtsextremismus fördern

- Die Zurückdrängung und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Breite Bündnisse sind erforderlich, um dieser menschenverachtenden Politik und ihren Organisationen erfolgreich entgegenzuwirken. Die Politik der Bundesregierung sollte die Bildung solcher Bündnisse fördern und ermutigen. Viele Jahre sind solche Bündnisse von der offiziellen Politik ignoriert, allein gelassen, zum Teil sogar diffamiert und diskreditiert worden. Antifaschistische Organisationen wie die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes und der Bund der Antifaschisten sind bis heute Objekte der Ausspähung und Diffamierung durch staatliche Einrichtungen wie die Verfassungsschutzbehörden

von Bund und Ländern. Diese Ignorierung und Diskreditierung darf nicht weitergehen. Bund, Länder und Gemeinden sind vielmehr aufgefordert, Bündnisse gegen rassistische, antisemitische und fremdenfeindliche Politik nach Kräften ideell und materiell zu unterstützen und zu fördern. Nur durch eine breite gesellschaftliche Gegenwehr und einen anhaltenden Widerstand in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens kann es gelingen, diese inhumane Politik und ihre Organisationen dauerhaft zu ächten und zu isolieren. Der Begriff des Antifaschismus darf nicht länger diskriminiert werden.

- Zu dem gleichen Zweck ist auch ein Ausbau der Rechte von Beschäftigten erforderlich. Es darf nicht sein, dass Beschäftigte von Druckereien gezwungen werden, rechtsextremistische Machwerke zu drucken, dass Beschäftigte der Post oder Zusteller gezwungen sind, rassistische, antisemitische und fremdenfeindliche Schriften zu verbreiten und zuzustellen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Beschäftigten das Recht auf Verweigerung bei der Produktion und Verbreitung rassistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Propaganda einräumt.
- Auch die Wirtschaft muss sich an der Bekämpfung und der gesellschaftlichen Ächtung beteiligen. Es kann nicht angehen, dass Rechtsextremisten bei Verlagen Bücher wie „Mein Kampf“ erwerben können und Verlage und Grossisten dafür sorgen, dass rechtsextreme Literatur und Zeitungen wie die „National-Zeitung“ bis in die Buchhandlungen und Kioske in den entlegensten Gegenden gelangen. Es kann auch nicht angehen, dass Firmen wie die Telekom Einrichtungen wie die „Nationalen Infotelefone“ dulden und gewähren lassen. Auch die Wirtschaft muss die Duldung und Vermarktung rechtsextremistischer Machwerke beenden. Stattdessen sollte sie einen Teil ihres Werbeetats dafür einsetzen, Rechtsextremismus zurückzudrängen.

4. Demokratische Jugendkulturen fördern, Alternativen durch Jugendarbeit

Die Bundesregierung ist aufgefordert, Bedingungen zu schaffen, die Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen in persönlicher und materieller Sicherheit ermöglichen und damit die Entwicklung eigenständiger und toleranter Persönlichkeiten fördern. Auf vielfältigen Wegen gilt es, Einfühlungsvermögen, Reflexionsfähigkeit, Konfliktlösungskompetenz und positive Selbsteinschätzung von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Dies beinhaltet neben der Bekämpfung der Armut und der Perspektivlosigkeit von Kindern und Jugendlichen die nachhaltige Stärkung der Jugendhilfe, insbesondere die Jugendarbeit. Die chronische Unterversorgung in diesem Bereich muss beendet und die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vom Bund finanziell unterstützt werden. Darin liegt ein wichtiger Beitrag, um Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit unter jungen Menschen zurückzudrängen.

Im Engagement gegen Rechtsextremismus fordern wir die Bundesregierung auf:

- Jugendarbeit mit demokratischen, antirassistischen und antifaschistischen Jugendlichen und deren Initiativen muss gefördert werden. Diesen Initiativen gebührt der Verdienst, auf die verhängnisvollen Entwicklungen früh hingewiesen und über rechtsextremistische Gruppen aufgeklärt zu haben. Ihre kontinuierliche Arbeit, die längst Teil eines demokratischen Jugendengagements geworden ist, ist anzuerkennen und zu fördern.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen Modellprojekte abseits der so genannten akzeptierenden Sozialarbeit mit rechtsextremen Jugendlichen zu fördern. Sie soll Forschungen und Projekte fördern, die insbesondere klein- und mittelstädtischen Zentren

mit ausgeprägt rechtsextremer Szene fokussieren. In diesen Modellprojekten sollen regionale Analysen und Ansätze erarbeitet werden, wie organisierte „Kameradschaften“ in ihrer Agitation und Gewaltausübung zu hindern und Rädelsführer von Mitläufern zu trennen sind. Sie sollen ebenfalls eine Beratung von staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Einrichtungen leisten und der Jugendarbeit eine geeignete institutionelle Qualifizierung zuteil werden lassen. Bereits bestehende Initiativen in diesem Bereich sind maßgeblich in diese Arbeit einzubeziehen.

- Jugendaustausch und internationale Jugendbegegnungen müssen deutlich ausgebaut werden. Die bestehenden binationalen Jugendwerke sind zu fördern, ebenso internationale Freiwilligendienste, die der Völkerverständigung dienen. Jugendlichen, die an einem dieser Angebote teilnehmen, dürfen daraus keine Nachteile entstehen. Die Information Jugendlicher über die genannten Bereiche und deren Angebot muss verbessert werden. Sinnvoll erscheint eine breite Werbekampagne in Schule und Medien.
- Der Bereich der Mädchenarbeit ist auszubauen und zu sichern. So sollen Mädchenprojekte zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit auch im Hinblick auf ein attraktives Freizeitangebot und eine ambitionierte Berufsausbildung gefördert werden.
- Emanzipatorische Jungenarbeit soll unter erheblichem finanziellem und personellem Aufwand verankert und ausgebaut werden. Projekte, die in den Bereichen Sport, Berufsausbildung und Persönlichkeitsentwicklung einen reflektierten Umgang mit männlichen Rollen suchen und die Entwicklung einer gemeinschaftsorientierten und sozialen Persönlichkeit fördern, sind durch eine Qualifizierungsoffensive und die Bereitstellung von Evaluations- und Vernetzungsmitteln zu beschleunigen.
- Der Schule kommt in ihrer kontinuierlichen Einflussnahme und Erziehungsaufgabe eine besondere Verantwortung zu. Leistungsorientierung und konformistische Unterordnung, die Behauptung in der Konkurrenz und die verbreitete Angst vor Arbeitslosigkeit unter Schülerinnen und Schülern sind Teil der Schulerfahrung Jugendlicher. Eine ehrgeizige Ausrichtung und Verkürzung des sozialen Lebens auf die Prämissen eines nationalen Standortwettbewerbs sind nicht geeignet, zu Toleranz, Offenheit und Zivilcourage zu erziehen und soziale Netzwerke zu befördern. Die Länder sind daher aufgefordert, schulische antirassistische Projektarbeit sowie die Öffnung der Schule in die Gesellschaft zu befördern. Dies soll insbesondere dem Wissenserwerb und der Kontaktmöglichkeit dienen. Der Bereich der Schulsozialarbeit ist auszubauen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Schuleinrichtungen sollten Jugendlichen auch in der außerschulischen Zeit zur Verfügung stehen. Schulprojekte sollen im Zusammenwirken mit Jugendverbänden Demokratie und Toleranz erfahrbar machen und einen interkulturellen Austausch ebenso wie Gedenkstättenbesuche ermöglichen. Dies gilt auf Grund der Altersstruktur ihrer Schülerinnen und Schüler sowie nach den wissenschaftlichen Erhebungen über fremdenfeindliches und rassistisches Gedankengut unter Auszubildenden gerade auch für Berufsschulen.
- Sozial- und Jugendarbeiterinnen und -arbeiter sind ebenso wie schulische Lehrkräfte im Rahmen der politischen Bildung für Auseinandersetzungen mit rechtsextremen Jugendlichen politisch und rhetorisch zu qualifizieren. Ebenfalls ist es unverzichtbar, diese vor Ort Tätigen durch Supervision, Finanzmittel und eine intensive Vernetzung zu unterstützen.

5. Die Abwehr und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit erfordert auch eine Überprüfung des Strafrechts und der Strafrechtspraxis

Bestrebungen, mit Verweis auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus allgemeine Bürgerrechte einzuschränken, wie sie in der Öffentlichkeit diskutiert werden, sind abzulehnen. Eine Einschränkung zum Beispiel des Versammlungsrechts oder eine Ausweitung der gesetzlichen Bestimmungen zum Abhören von Gesprächen in Privatwohnungen (Lauschangriff) ist aus grundsätzlichen Erwägungen zurückzuweisen. Im Kampf gegen Rechtsextremismus wäre ein Abbau von Bürgerrechten genau der falsche Weg. Er würde in letzter Konsequenz den Rechtsextremisten und deren Zielen sogar in die Hände arbeiten, denn die rechtsextremistischen Parteien streben einen völkischen und autoritären Gefolgschaftsstaat an, der die Menschenrechte unterdrückt.

Erforderlich ist dagegen eine Überprüfung des Strafrechts. Wenn das Skandieren von Parolen, die verbotene nationalsozialistische Organisationen und die NS-Politik verherrlichen, wie das z. B. die NPD-Parole „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ tut, nicht strafbar ist, dann muss diese Lücke geschlossen werden. Wer Minderheiten und Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge diffamiert und einschüchtert, wer antisemitische Hetze verbreitet, wer zu Haß und Gewalt gegen die Nachbarstaaten aufruft, wer bestehende Grenzen in Europa nicht anerkennt oder die NS-Geschichte beschönigt und verharmlost, gegen den muss auch das Strafrecht zum Einsatz kommen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Bericht auszuarbeiten, der die Lücken und Schwachstellen im geltenden Strafrecht bei der Verfolgung rassistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Politik und Gewalt beschreibt und Vorschläge zur Korrektur macht. Generell gilt es, Gewalt wegen Menschen strenger zu bestrafen. Die Rechtsprechungspraxis, Eigentum stärker zu schützen als die Würde, die Gesundheit und gelegentlich sogar das Leben von Menschen, ist zu korrigieren.

6. Rechtsextremismus bekämpfen heißt fremdenfeindliche Gesetze und Bestimmungen aufheben

Rechtsextremistische Politik und Gewalt findet Unterstützung, zumindest aber stillschweigende Billigung durch eine weit verbreitete Fremdenfeindlichkeit in dieser Gesellschaft. Viele, vermutlich die meisten Opfer rechtsextremistischer Gewalt sind Menschen ohne deutschen Pass, Menschen anderer Hautfarbe, sind Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge.

Die jahrzehntelange Politik, Menschen, die zu uns kommen, um hier zu arbeiten und zu leben, als „Fremde“ bzw. „Gastarbeiter“ zu diskreditieren und mittels Fremdenrecht bzw. „Ausländerrecht“ auch rechtlich zu diskriminieren, und Flüchtlinge, die zu uns kommen, als „Asylanten“ schon begrifflich zu diffamieren und mit einem Festungswerk von Gesetzen und Verordnungen möglichst schon an der Grenze abzuwehren oder, wenn das nicht gelingt, zumindest so schnell wie möglich wieder abzuschieben – diese Politik muss endlich radikal korrigiert werden. Fremdenfeindliche Gesetze und Bestimmungen wie das Asylbewerberleistungsgesetz, wie im Ausländergesetz, wie das Arbeitsverbot für Flüchtlinge, die Abschiebehaft müssen aufgehoben werden, wenn dem Rechtsextremismus, wenn fremdenfeindlicher Gewalt der Boden entzogen werden soll. Solange fast ein Zehntel der hier lebenden Menschen noch immer als „Ausländer“ zu Menschen zweiter Klasse, zu Menschen minderen Rechts erklärt und auch so behandelt werden, dürfen wir uns über rechtsextremistische Gewalt nicht wundern.

Notwendig ist ein Paradigmenwechsel in der Migrations- und Asylpolitik dieses Landes, hin zu einer demokratischen Flüchtlings- und Asylpolitik, einer

Politik, die die Menschenrechte dieser Menschen schützt und anerkennt und sie fördert.

Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt deshalb den Mitte dieses Jahres von zahlreichen Organisationen vorgelegten „Aktionsplan gegen Rassismus“. Vorgelegt von einem Bündnis wichtiger gesellschaftlicher Organisationen wie DGB, Arbeiterwohlfahrt, Aktion Courage e. V., Pro Asyl und weiteren, knapp einhundert überregional in der Antirassismus- und Migrationsarbeit tätigen Organisationen wird darin ein ganzes Maßnahmenbündel gefordert, um Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zurückzudrängen und zu überwinden. Als Schwerpunkte werden darin gefordert:

- eine Antidiskriminierungsgesetzgebung und Politik, in der z. B. den Opfern Klagemöglichkeiten gegen rassistische Diskriminierung eröffnet werden, mit jährlichen Gleichbehandlungsberichten und der Schaffung von Beauftragten gegen rassistische Diskriminierung in Bund, Ländern und Kommunen;
- die Fortsetzung der Reformen im Staatsangehörigkeitsrecht, insbesondere die generelle Hinnahme der Mehrstaatlichkeit (wie sie im Übrigen auch das von der Bundesregierung noch nicht ratifizierte Abkommen des Europarates zu Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts fordert) und die Erleichterung der Anspruchseinbürgerung;
- beim Asylrecht die Rückkehr zu den internationalen Standards des Flüchtlingsrechts, d. h. zur uneingeschränkten Geltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention, durch die Aufnahme auch nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund, den verbesserten Schutz für besonders gefährdete Gruppen (Frauen, minderjährige Kinder, Folteropfer, Traumatisierte) und die Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes;
- die Konvention des Europarates zum Schutz von Minderheiten so umzusetzen, daß sie für alle Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland gilt;
- eine integrative Migrationspolitik und eine entsprechende Gestaltung des Migrationsrechts.

Auch die Forderung des Städte- und Gemeindebunds nach Integrationsprogrammen und zusätzlichen Mitteln für die Kommunen für Integrationsprogramme nach niederländischem Vorbild verdient Unterstützung.

Die rechtliche Besserstellung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen ist ein unverzichtbares Erfordernis für eine demokratische Gesellschaft. Nur so kann rassistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Strömungen in dieser Gesellschaft wirksam entgegengetreten werden.

7. Verbote rechtsextremistischer Parteien und Organisationen

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Benehmen mit den Ländern die bereits eingeleitete Prüfung eines Verbots der NPD rasch und gründlich durchzuführen und dem Deutschen Bundestag darüber zu berichten. Sollte die Prüfung genügend Anhaltspunkte für die Notwendigkeit und Möglichkeit eines solchen Verbotsantrags vor dem Bundesverfassungsgericht ergeben, wird der Deutsche Bundestag einen solchen Antrag unterstützen.

Durch ein Verbot der NPD würde zwar nicht das gesamte Spektrum rechtsextremistischer Politik, ihrer Parteien und Organisationen erfasst. Auch Parteien wie die DVU und die „Republikaner“ sowie zahlreiche weitere Organisationen organisieren rechtsextremistische Politik und geben damit rechtsextremistischen Gewalttätern organisierten Rückhalt und ideologische „Argumente“ für

ihre menschenverachtenden Taten. Aber das eindeutige politische Signal darf in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden.

Schon 1994 hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) auf ihrem 20. Ordentlichen Bundeskongress gefordert: „Die Inanspruchnahme demokratischer Grundrechte für rechtsextremistische Aktivitäten, die sich darauf richten, nationalsozialistisches Gedankengut wiederzubeleben, muss ausgeschlossen werden ... Alle demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland sind aufgefordert darauf hinzuwirken, dass das Grundgesetz dahingehend ergänzt wird, dass nicht nur wie bisher gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtete Handlungen (Art. 26 Abs. 1 GG), sondern auch Bestrebungen zur Wiederbelebung nationalsozialistisches Gedankengutes für verfassungswidrig erklärt werden.“

In der aktuellen Diskussion hat die GdP diese Forderung erneuert. Der Deutsche Bundestag macht sich diese Forderung zu eigen und wird eine entsprechende Ergänzung des Grundgesetzes in Angriff nehmen.

Berlin, den 26. September 2000

Ulla Jelpke
Petra Pau
Sabine Jünger
Petra Bläss
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland ist besorgniserregend.

Schon seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland verfügt der Neofaschismus über Zuspruch in der Bevölkerung. In den letzten Jahrzehnten haben unterschiedliche Meinungsinstitute immer wieder darauf hingewiesen, dass zwischen 5 und 10 Prozent der Bevölkerung rechtsextreme Parteien wählen würden.

Aktuelle Erhebungen über rechtsextreme Einstellungen weisen auf eine Verfestigung und Ausbreitung solcher Anschauungen hin. So schätzen Rechtsextremismus-Forscher gegenwärtig das rechtsextremistische Wählerpotential auf 13 bis 18 Prozent (Die Woche, 18. August 2000).

Nach einer neuen Studie unter brandenburgischen Jugendlichen beziehen 10 Prozent der befragten Jugendlichen judenfeindliche Positionen. 76 Prozent der männlichen und 57 Prozent der weiblichen Befragten können sich nicht vorstellen, mit einem Juden befreundet zu sein (Berliner Zeitung, 8. September 2000).

Rechtsextremismus ist aber keineswegs „nur“ ein Jugendproblem. Eine Forsa-Studie der FU Berlin aus diesem Jahr kommt für 12 Prozent der Berliner und 21 Prozent der Brandenburger Bevölkerung zu einem rechtsextremen Weltbild. Besonders hoch ist nach dieser Studie der Prozentsatz der Menschen mit rechtsextremen Weltbild in der Altersgruppe der 55- bis 74-Jährigen (Newsbote 15. August 2000).

Bereits Anfang der 90er Jahre hatte eine EMNID-Umfrage im Auftrag des Jüdischen Komitees festgestellt, dass 20 Prozent der Deutschen keinen jüdischen Nachbarn wollten. 30 Prozent der Westdeutschen und 20 Prozent der Ostdeutschen waren nach dieser Umfrage „gegen einen Juden als möglichen deutschen Bundespräsidenten“. 44 Prozent der Westdeutschen und 19 Prozent der Ostdeutschen meinten, dass „die Juden den Holocaust für ihre eigenen Zwecke ausnutzen“.

Die wiederholten Wahlerfolge rechtsextremer Parteien und ihr Einzug in Kommunal- und Landesparlamente („Republikaner“ in Baden-Württemberg, DVU in Sachsen-Anhalt, Bremen/Bremerhaven etc.) beruhen auf der erfolgreichen Mobilisierung solcher Anschauungen in der Bevölkerung zur Stimmabgabe für diese Parteien.

Rechtsextrem motivierte Straftaten

Fremdenfeindlich, antisemitisch und rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten erfolgen seit Jahren auf einem erschreckend hohen Niveau. Allein 1999 wurden 10037 derartig motivierter Straftaten registriert, darunter 746 Gewalttaten und 2 vollzogene Tötungsdelikte – so die offiziellen Angaben der Bundesregierung.

Veröffentlichungen in den Medien haben jetzt aufgezeigt, dass diese offiziellen Zahlen das tatsächliche Ausmaß rechtsextremer Gewalt seit Jahren verharmlosen und verschleiern. So gibt die Bundesregierung für die Zeit seit 1990 insgesamt 26 rechtsextrem und ausländerfeindlich motivierte Tötungsdelikte an. Die „Frankfurter Rundschau“ und der „Tagesspiegel“ haben jedoch kürzlich dokumentiert, dass in diesem Zeitraum in Wirklichkeit mindestens 93 Menschen Opfer rechtsextrem motivierter Tötungsdelikte wurden.

Die Dokumentation der beiden Zeitungen veranlasst auch Kriminologen zu der Feststellung, dass die wahre Dimension des rechtsextremen Terrors durch die Bundesregierung nicht erfasst wird. So äußerte ein Kriminologe gegenüber dem „Tagesspiegel“: „Das Ausmaß wird auch hier (bei anderen rechtsextremistischen Gewalttaten gegen Personen) schätzungsweise mindestens das zwei- bis dreifache dessen betragen, was wir in den offiziellen Statistiken vorfinden.“ (Tagesspiegel, 17. September 2000) Dies würde bedeuten, dass die Zahl der rechtsextrem motivierten Gewalttaten gegen Personen für das Jahr 1999 statt der 746 offiziell gemeldeten Gewalttaten in Wirklichkeit bei ca. 2000 liegen würde.

Antisemitismus

Antisemitismus ist ein zentraler Bestandteil rechtsextremer Politik. Ermutigt durch bestehende antisemitische Einstellungen in der Bevölkerung propagieren rechtsextreme Organisationen heute wieder offen antisemitische Hetze. Die auf vielfältige Weise verbreitete „Auschwitz-Lüge“ und die öffentliche Infragestellung von Entschädigungsansprüchen jüdischer Opfer der NS-Politik sind Ausdruck davon. Diese Politik ist schon lange nicht mehr auf rechtsextreme Kleinstgruppen beschränkt. Sie wird mittlerweile auch von rechtskonservativen Historikern und Einrichtungen bis hinein in die Vertriebenenverbände verfolgt.

Auch die Zahl der antisemitischen Straftaten ist seit Jahren erschreckend hoch. 1999 wurden 817 antisemitische Straftaten erfasst. 1992 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 80 jüdische Friedhöfe geschändet. Das waren nach Angaben des damaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, ebenso viele Verwüstungen von Friedhöfen wie in den Jahren 1926 bis 1931 in der Weimarer Republik, bei damals größerem Territorium,

größerer Bevölkerung, mehr Jüdinnen und Juden in Deutschland und einer wesentlich größeren Zahl jüdischer Friedhöfe.

Rechtsextreme Jugendkultur

Rechtsextremismus war und ist ein Problem der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Besonders zugespitzt hat sich dabei die Situation in den neuen Bundesländern entwickelt. Etwa die Hälfte aller rechtsextremistischen Straftaten geschieht dort. Bestimmte Gebiete wurden von den Nazis zu so genannten „national befreiten Zonen“ erklärt, zu „no-go-areas“ für Flüchtlinge, für Migrantinnen und Migranten und für linke Jugendliche.

In vielen Regionen hat sich dort eine rechtsextreme Jugendkultur entwickelt, die das öffentliche Leben dominiert. Eine Jugendszene aus Skinheads und Hooligans hat dort die Rolle einer Vorfeldorganisation für rechtsextreme Organisationen übernommen.

In diesen Gebieten entwickelt sich eine bestimmende und die Jugendlichen prägende rechte Subkultur. Skinhead-Musik, Nazi-Fanzines (Zeitschriften), Männlichkeitskult etc. gehören zu dieser rassistischen und gewalttätigen Subkultur. Stolz, Ehre und Totalidentifikation mit Kult, Ritualen und Gruppen bilden den Nährboden für das Heranführen von Jugendlichen an neofaschistische Organisationen.

In vielen Orten wird diese rechtsextreme Kultur durch einen beachtlichen Teil der Bevölkerung zumindest stillschweigend geduldet, wenn nicht gar offen unterstützt. Andere Teile der Bevölkerung sind eingeschüchtert und wagen keinen offenen Protest oder Widerspruch.

In letzter Zeit haben sich neofaschistische Organisationen auch die neuen Technologien zunehmend zunutze gemacht. Rassistische Hasstiraden im SA-Stil, die Auschwitz-Leugnung und sogar Anleitungen zum Bombenbasteln werden über das Internet verbreitet. Die Zahl rechtsextremer Homepages hat sich innerhalb von drei Jahren nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) auf 330 verzehnfacht. Allein in den ersten vier Monaten dieses Jahres seien 140 Internet-Auftritte rechtsextremer Organisationen dazugekommen (ddp, 26. Juni 2000).

Der Rassismus aus der Mitte der Gesellschaft

Der Rechtsextremismus stützt sich in seiner Politik auf Institutionen und in seiner Ideologie auf Strömungen, die bis weit in die Mitte der Gesellschaft hineinreichen. Diese Situation ist nicht neu. Seit Jahren wird Rechtsextremismus und die von ihm ausgehende Gewalt in gefährlichem Langmut verharmlost, geduldet und gelegentlich sogar politisch befördert.

In verheerenden Kampagnen gegen Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge wurde Rassismus in gefährlicher Weise zu einem Massenphänomen gemacht. So hat die Art und Weise der Führung der Kampagne gegen das Grundrecht auf Asyl Anfang der 90er Jahre durch die damalige Bundesregierung mit dazu beigetragen, eine Stimmung zu befördern, die sich dann in vielen Städten gewalttätig entlud. Politiker heizten die Stimmung gegen Flüchtlinge an, wenn etwa von einem Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion der Münchner Süden „zur asylantenfreien Zone erklärt“ wurde (taz, 10. Mai 1992) oder vor dem Hintergrund der Angriffe auf Asylunterkünfte von einem anderen Abgeordneten derselben Fraktion erklärt wurde: „Kein Volk wird eine Überfremdung ohne Konflikt hinnehmen ..., weil jedes Volk seine eigene Art zu leben und sein Recht darauf hat. Das ist ein Naturrecht jedes Volkes.“

Der CSU-Politiker Dr. Edmund Stoiber warnte vor einer „durchrassten“ und „durchmischten“ Gesellschaft. Er hat das später zurückgenommen, aber da hatten seine Worte ihre Wirkung bereits erzielt. Die Kampagne aus dem Lager der CDU/CSU gegen die „doppelte Staatsbürgerschaft“ sowie Parolen wie „Kinder statt Inder“ haben den rassistischen Bodensatz in der Gesellschaft bedient und verbreitert. Der Ansatz von CDU und CSU, mit ausländerfeindlichen Tendenzen in ihrer Politik und in ihren Wahlkämpfen rechtsextremen Parteien den Wind aus den Segeln zu nehmen, hat das genaue Gegenteil bewirkt. Rassistische Grundeinstellungen sind heute ein fester Bestandteil in der Mitte der Gesellschaft. So stimmen laut einer EMNID-Umfrage 51 Prozent der Bevölkerung der Aussage: „Wir haben schon zu viele Ausländer in Deutschland“ sehr oder eher zu; der Anteil der Westdeutschen liegt bei 47 Prozent, der der Ostdeutschen bei 63 Prozent.

Die Gefährlichkeit des Neofaschismus geht nicht nur von dem militanten Neofaschismus aus. Neben dem traditionellen Neofaschismus hat sich vor allem die „Neue Rechte“ herausgebildet und verstanden, in ihren Publikationsorganen und Denkfabriken die eigene Isolation des Neofaschismus weiter zu durchbrechen und enge personelle und organisatorische Verbindungen zum Konservatismus herzustellen. In der wissenschaftlichen Literatur über den Rechtsextremismus weist vor allem der Hamburger Prof. Gessenharter auf diese Scharnierfunktion der Neuen Rechten zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus hin.

Rechtsextreme ideologische Versatzstücke werden von der Neuen Rechten „modern“ formuliert und intellektualisiert. Plumpe rassistische Hetze wird verklausuliert als „Ethnopluralismus“, der Wahn der „Rassereinheit“ wird zum „Kampf um nationale Identität“. Nicht ohne Erfolg versuchen die Vertreter der „Neuen Rechten“, Positionen in Verlagen, Zeitungen und Verbänden zu besetzen, um die öffentliche Meinung in ihrem Sinn zu beeinflussen. Gab es früher den unsäglichen „Historikerstreit“, gibt es heute eine Revitalisierung des Nationalismus auch durch angesehene Intellektuelle.

Zusammenarbeit zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus in Traditionsverbänden der Wehrmacht, studentischen Korporationen und Vertriebenenverbänden

In den Traditionsverbänden der Wehrmacht, studentischen Korporationen und in Teilen der Vertriebenenverbände hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen rechtsextremistischen und konservativen Kreisen herausgebildet. Diese Verbände weisen eine rechtsextreme Durchdringung auf, die sich personell zeigt, aber auch ideologisch in den Verbandsorganen ausdrückt.

Die rechtsextreme Durchdringung dieser Verbände wurde lange Zeit von der alten Bundesregierung, aber auch der neuen Bundesregierung geleugnet.

Die alte Bundesregierung hatte z. B. lange Jahre eine rechtsextreme Ausrichtung der Zeitung „Schlesier“ und des „Ostpreußenblattes“ sowie des „Witkobundes“ und der „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“ (JLO) bestritten. Nach zahlreichen Anfragen musste die Bundesregierung schließlich einräumen, dass es konkrete Anhaltspunkte für eine rechtsextreme Ausrichtung beispielsweise des „Schlesier“ und der JLO gebe. Eine Erwähnung des „Schlesier“, einer der wichtigsten Vertriebenenzeitungen, findet im Jahresbericht des BfV trotzdem bis heute nicht statt. Der Landesvorsitzende des BdV in Thüringen ist trotz rechtsextremistischer Publikationen (so schon vor Jahren im rechtsextremistischen Theorieorgan „Nation und Europa“) noch immer im Amt, außerdem Mitglied im Bundesvorstand des BdV und sogar im Vertriebenenbeirat des Bundesministerium des Innern.

Bei den Traditionsverbänden der Hitler-Wehrmacht wie dem „Verband deutscher Soldaten“ (VdS) und dem „Ring Deutscher Soldatenverbände“ (RDS), die die Zeitung „Soldat im Volk“ herausgeben, hat die rot-grüne Bundesregierung ebenfalls eine rechtsextreme Durchsetzung anfangs geleugnet, musste dann aber später unter dem Druck weiterer Anfragen einräumen, dass in dieser Zeitung sogar für die schlimmsten Vertreter der Auschwitz-Leugnung geworben wird.

Trotz dieser rechtsextremen Tendenzen im BdV und der rechtsextremen Durchdringung der Traditionsverbände der Wehrmacht werden diese weiter politisch und finanziell durch die Bundesregierung gefördert.

Auch bei studentischen Verbindungen wie der „Deutschen Burschenschaft“ oder der „Deutschen Hochschulgilde“ ist die rechtsextreme Durchsetzung bekannt und in der wissenschaftlichen Literatur belegt.

Diese Organisationen, in denen ein enges Bündnis zwischen Konservativen und Rechtsextremisten besteht, verfügen über beträchtlichen gesellschaftlichen Einfluss. In diesen Organisationen werden immer wieder Verbrechen des Hitler-Faschismus beschönigt und ausländerfeindliche Stimmungen geschürt.

Zur wirksamen Auseinandersetzung und Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit gehört deshalb auch, die Zusammenarbeit von Konservativen und Rechtsextremisten in diesen Verbänden offen zu benennen und zu kritisieren, ihre Beendigung zu verlangen und, solange das nicht geschieht und sich diese Verbände von Rechtsextremisten in den eigenen Reihen nicht trennen, diesen Verbänden jede staatliche Förderung und Anerkennung zu entziehen.

Rechtsextremismus bei Jung und Alt, in Ost und West

Die Verbreitung rechtsextremistischer Gedankengüter unterscheidet sich nicht nach Generationen. Jugendliche Rechtsextremisten besitzen allerdings eine geringere Hemmschwelle, daraus Taten werden zu lassen, Gewalt anzuwenden. Die Verbreitung dieses Gedankengutes unterscheidet sich auch nicht zwischen Ost und West, mit der Einschränkung, dass der Rassismus im Osten und der Antisemitismus im Westen verbreiteter sind. Während die Organisationsstrukturen, die Logistik, die Literatur, die Anführer rechtsextremer Jugendgruppen in der Regel aus dem Westen kommen, rekrutiert sich ein größerer Teil des „Fußvolkes“ aus dem Osten. Von ihnen werden eine Vielzahl von Straftaten begangen, die sich deshalb im Osten besonders häufen.

Im Osten wirkt sich aus, dass 1990 ein Wertesystem zusammenbrach, ein demokratischeres bislang nur unzureichend verankert werden konnte. In das Vakuum stieß der Rechtsextremismus vor. Die Diskreditierung des Antifaschismus in der DDR als „verordnet“ leistete hierzu einen Beitrag. Hinzu kommt, dass die sozialen Verwerfungen im Osten unvergleichlich größer sind als im Westen. Jugendliche von heute haben hunderttausendfach als Kinder während der Wende einen von ihnen als opportunistisch empfundenen Wandel ihrer Eltern und beziehungsweise oder deren gesellschaftliche Ächtung und Demütigung erlebt. Dadurch verloren die Eltern nicht selten ihre Autorität, während die Kinder sich neue Leitbilder suchten. Auch die autoritären, entindividualisierenden Strukturen in der DDR haben ihre Spuren hinterlassen und die heutige Unterordnung Jugendlicher in autoritären Gruppen des Rechtsextremismus befördert.

Die Revitalisierung des Nationalismus in Europa

Der europäische Integrationsprozess verläuft zentralistisch, bürokratisch und ist mit dem Abbau von juristischen Standards und Sozialleistungen verbunden. Dadurch entstehen bei einer wachsenden Zahl von Menschen kulturelle und soziale Ängste, die nicht geschürt werden dürfen, sondern abgebaut werden müssen. Der Rechtsextremismus nutzt diese Ängste zur Revitalisierung des Nationalismus in vielen europäischen Staaten.

Neben den Ursachen aus der deutschen Geschichte, aus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, der DDR, der Wende und der Einheit gibt es demgemäß auch eine europäische Komponente des wachsenden Rechtsextremismus in Deutschland. Der europäische Integrationsprozess muss eine wesentlich stärkere soziale Ausrichtung erhalten und regionale und kulturelle Identitäten befördern, um wachsendem Nationalismus entgegenwirken zu können. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Integration Osteuropas ist besonders darauf zu achten, dass antislawische Stimmungen weder bedient noch geschürt werden.